



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2008/1190

Veranlasser / Verursacher
DIE LINKE.

Datum: 08.08.2008

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2008 betr. „Veröffentlichungen mit Hinweisen für Behinderte“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	27.08.2008	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2008	13	öffentlich
Kreistag	04.09.2008	24	öffentlich

Beschlussvorschlag:

In Prospekten und Veröffentlichungen im Internet der Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel wird angegeben bzw. anderweitig kenntlich gemacht, dass die Einrichtung ganz, teilweise oder überhaupt nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich ist. Gleiches gilt für herausgegebene Einladungen zu Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Begründung:

Vor dem Druck der Prospekte oder Einladungen (z. B.: Sababurg, Sylt, Wasserschloß Wülmersen, Schloß Wilhelmsthl usw.) sollte die Nutzbarkeit für sinnes- und körperbehinderte Nutzer/Gäste festgestellt werden.

Dies macht die Teilhabe behinderter Menschen uneingeschränkt möglich.

Die erforderlichen Nachfragen zu den örtlichen Gegebenheiten könnten nach und nach von der Behindertenbeauftragten vorgenommen werden. Kriterien dazu gibt es in unzähligen vorhandenen Stadtführern für Behinderte.

Christa Pfeil

Anlage/n:

Beschreibung
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.08.2008
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2008